



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG

An die
Vorsitzende
der Gemeindevertretung Hammersbach
Frau Ursula Dietzel
- Rathaus -
63546 Hammersbach

19.04.2016

Sehr geehrte Frau Dietzel,

die SPD-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Antrag:

Die Gemeinde Hammersbach erarbeitet ein langfristiges Wohnraumversorgungskonzept. Der Gemeindevorstand wird gebeten, dafür entsprechende Grundlagen zu erarbeiten und dem Bau- und Planungsausschuss zuzuleiten. Dabei ist auch zu prüfen, ob Landesmittel zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Anspruch genommen werden können.

Ziel ist es, darauf aufbauend ein nachhaltiges Konzept zur Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu erarbeiten.

Begründung:

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain hat eine Wohnraumbedarfsprognose erarbeitet, die vor kurzem vorgelegt wurde. Diese Prognose besagt, dass auch in Hammersbach in Zukunft ein zusätzlicher Bedarf an Wohnungen besteht. Bis 2020 wird ein Bedarf von zusätzlich 151 Wohnungen, bis 2030 von zusätzlich 234 Wohnungen angenommen.

Aus der Landespolitik wird nun von den Kommunen gefordert, zügig Bauland auszuweisen, um diese Wohnungen errichten zu können. Auf der anderen Seite wurden die Kommunen in den letzten Jahren aber immer wieder gedrängt, sich diesbezüglich zurückzuhalten. Die vorgelegte Prognose und die Schlussfolgerungen müssen daher kritisch betrachtet werden.

So bedeutet die zusätzliche Ausweisung von Bauland auch einen Landverbrauch, der von der Landwirtschaft, aber auch dem Naturschutz aus guten Gründen immer wieder angeprangert wird. Auch weitere Effekte müssen beachtet werden. Zum Beispiel, ob die soziale Infrastruktur (Kindergärten, Ärzteversorgung) einer schnellen zusätzlichen Bevölkerungsentwicklung standhält.

Im Übrigen zeigt die Prognose des Regionalverbandes einen prognostizierten Bevölkerungsanstieg von 4,2 % (Zeitraum 2013 bis 2030) während im gleichen Zeitraum ein zusätzlicher Wohnraumbedarf von 10,4 % vorhergesagt wird. Der Trend, dass der Wohnraumbedarf im m² pro Person ständig steigt, wird also weiterhin als gültig angenommen.

Die Gemeinde Hammersbach hat sich im Rahmen der Dorferneuerung verpflichtet, während der Laufzeit kein neues Baugebiet auszuweisen. Auch hat sich die Gemeinde bereits vor einigen Jahren aktiv mit dem Thema der Innenentwicklung beschäftigt. Der in den letzten Jahren neu entstandene Wohnraum, z. B. Altwiedermuser Weg und Hauptstraße, ist also ausschließlich im Rahmen von neuen Nutzungen entstanden.

Die Überlegungen zum Wohnraumversorgungskonzept dürfen sich daher nicht nur auf die Ausweisung von Baugebieten konzentrieren, sondern müssen andere Betrachtungen, wie Möglichkeiten der Nachverdichtung, Schaffung von bezahlbarem öffentlichem oder öffentlich gefördertem Wohnraum, mit einbeziehen. Auch der kommunale Wohnungsbestand und mögliche Erweiterungen sind mit zu betrachten.

Im bestehenden Regionalen Flächennutzungsplan sind allerdings auch noch potenziell Flächen für die Ausweisung neuer Baugebiet dargestellt.

Die Gemeinde sollte nun aufgrund dieser Erfahrungen, der vorhandenen Daten und der eigenen Entwicklungsziele neu über ein langfristiges und nachhaltiges Konzept zur Versorgung mit Wohnraum beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Dietzel
Fraktionsvorsitzender